

## Pressemitteilung

Hannover, den 5. Mai 2011

### **Klosterkammerinitiative für mehr Natur- und Landschaftsverträglichkeit der Argestorfer Schweinemastanlage**

Seit Monaten ist die inzwischen im Bau befindliche Schweinemastanlage in Wennigsen-Argestorf Gegenstand von Diskussionen.

Es ist bekannt, dass sich die Klosterkammer Hannover intensiv bemüht hat, ihre nahe der Schweinemastanlage befindlichen Pacht- und Wohnbauflächen vor entsprechenden Emissionsbelastungen zu schützen. Deshalb hatte sie sich deutlich gegen die Errichtung der Anlage an der jetzigen Stelle ausgesprochen und ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Genehmigungsinhalte zu verändern. Die Klosterkammer war als Anlieger oder als Träger öffentlicher Belange am nichtöffentlichen Genehmigungsverfahren nicht beteiligt. Das Genehmigungsverfahren ergab, dass laut Planunterlagen sämtliche Emissionsgrenzwerte eingehalten würden und daher der Betrieb der Schweinemastanlage nicht zu beanstanden sei. Die Klosterkammer hat daraufhin mit dem Vorhabenträger über Fragen der Natur- und Landschaftsverträglichkeit der Schweinemastanlage verhandelt.

Der Vorhabenträger wird die Anlage in drei Reihen auf rund 1000 qm mit Bäumen und Sträuchern begrünen. Gesetzlich vorgegeben sind lediglich weniger als zwei Drittel dieser Fläche. Das Gebäude wird dadurch mehr in die Umgebung einbezogen. Zudem wird über die erforderliche Ausgleichsmaßnahme hinaus eine rund 100 qm große Fläche als extensives Grünland genutzt. Außerdem sollen als weiterer Beitrag zur Biodiversität in der Kulturlandschaft Bienen auf der Fläche gehalten werden. Im Rahmen des ökologischen Lernens werden bei Bedarf entsprechende Schul- und Kindergartenprojekte angeboten. Außerdem wird der Vorhabenträger bei einem „Tag der offenen Tür“ über moderne Landwirtschaft informieren.

Der Einbau einer nicht vorgeschriebenen Filteranlage ist nach Angaben des Vorhabenträgers wirtschaftlich nicht tragbar. Ein Sachverständiger der Klosterkammer hat die zugänglich gemachten Rahmendaten grundsätzlich bestätigt.

Die Zusagen des Vorhabenträgers konnten zum Teil verbindlich in der Baugenehmigung geregelt werden. Die Klosterkammer wird auf der Erfüllung der Vereinbarungen bestehen.

**Weitere Informationen erteilt:**  
**Dezernentin Friederike Bock**  
**Liegenschaftsabteilung der Klosterkammer Hannover**  
**E-Mail: [friederike.bock@klosterkammer.de](mailto:friederike.bock@klosterkammer.de)**  
**Tel.: 0511/348 26 103/ Mobil: 0171/97 28 125**

**Klosterkammer Hannover**  
**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kunsthistoriker**  
**Eichstraße 4**  
**30161 Hannover**  
**Tel.: 0511/348 26 313**  
**Fax: 0511/348 26 599**  
**E-Mail: [info@klosterkammer.de](mailto:info@klosterkammer.de)**

